

## **Verhalten bei Infektion und Erkrankung an Corona-Virus (SARS-CoV-2)**

- Kontaktieren Sie das Gesundheitsamt des Kreises xxxx unter:  
Tel.: xxxx, E-Mail: z. B xxxx \_um das weitere Vorgehen zu besprechen.
- Treten Sie die Rückreise an, um sich in häusliche Quarantäne oder Isolierung an Ihrem Erstwohnsitz zu begeben. Die Entscheidung über Ausnahme von dieser Rückreiseerfordernis ist im Einzelfall dem Gesundheitsamt vorbehalten.
- Eine Quarantäne in Ihrer Zweitwohnung auf den Inseln ist nicht zulässig. Die gesundheitliche Versorgung auf den Inseln ist auf eine größere Anzahl von ggf. schwer Erkrankten intensivpflichtigen Patienten nicht ausgerichtet.
- Unterlassen Sie die Rückreise mit Bahn oder Bus/ÖPNV. Es besteht die Gefahr viele andere Personen anzustecken. Lassen Sie sich abholen. Sollte Ihnen das nicht möglich sein müssen Sie mit dem Gesundheitsamt Kontakt aufnehmen. Dieses legt dann das weitere Vorgehen fest.

**Weitere Informationen finden Sie unter:**

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Flyer\\_Patienten.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Flyer_Patienten.pdf?__blob=publicationFile)